

Amalienstraße 44

Walter Klingenbeck

geboren 30.03.1924

in München,

verhaftet 26.01.1942

in München,

ermordet 05.08.1943

im Gefängnis München-Stadelheim

„Walter Klingenbeck, geb. 30. März 1924 in München, am 26. Januar 1942 durch Denunziation verhaftet, verurteilt zum Tode durch den Volksgerichtshof am 24. September 1942, hingerichtet im Alter von 19 Jahren am 5. August 1943 in Stadelheim. Nach Abschluß einer kaufmännischen Lehre in der Zentral-Darlehenskasse ab 1941 Ausbildung zum Schaltmechaniker bei Rohde und Schwarz. Mitglied der Kath. Jungeschar von St. Ludwig (Leitung: Kaplan Georg Handwerker) bis zu deren Auflösung 1936. Führte eine kleine oppositionelle Jugendgruppe an, die mit Flugblättern, Wandparolen und Geheimsendern Widerstandsaktionen für den Sturz des NS-Regimes plante und durchführte.“

Mit diesen knappen Sätzen wird im Beschluss des Kommunalausschusses der Landeshauptstadt München vom 22. Januar 1998 die Benennung des „Walter-Klingenbeck-Wegs“ amtlich begründet.

1997 hat die Bürgerinitiative „Aktion Maxvorstadt“ beim Bezirksausschuss Maxvorstadt angeregt, an das Schicksal Walter Klingenbecks in seinem heimatlichen Viertel zu erinnern. Der Bezirksausschuss Maxvorstadt beantragte bei der Stadt München, den bis dahin unbenannten Fußweg zwischen Ludwig- und Kaulbachstraße in unmittelbarer Nähe zur Kirche St. Ludwig nach Walter Klingenbeck zu benennen. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Bezirksausschuss Maxvorstadt zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus wurden am 24. Januar 1998 die Straßenschilder an der Ludwig- und Kaulbachstraße angebracht.

Noch 1993 – fünfzig Jahre nach der Hinrichtung Walter Klingenbecks in Stadelheim und fünf Jahre vor der Benennung der Straße – konstatierte Hans-Günter Richardi zurecht in der Süddeutschen Zeitung (Nr. 259 vom 9. November 1993) unter der Überschrift „Walter Klingenbeck leistete Widerstand vor den Aktionen der ‚Weißen Rose‘,“: Über den Äther wollte er den NS-Staat entlarven: „Walter Klingenbecks Kampf gegen den Nationalsozialismus ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Keine Straße in München erinnert an ihn und nur Historiker, die sich mit dem Widerstand im ‚Dritten Reich‘ beschäftigen, kennen seinen Namen.“

Die knapp gefasste Würdigung Walter Klingenbecks aus Anlass der Straßenbenennung basiert im Wesentlichen auf dem Tatbestand und der Begründung des Urteils des Volksgerichtshofs vom 24. September 1942, auf der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 6. Juli 1942 sowie auf den Ermittlungen der Stapoleitstelle München im Wittelsbacher Palais. Durch die im Bundesarchiv überlieferten Akten sind die Aktivitäten von Walter Klingenbeck und



Foto: privat, Silvia Karg

seiner drei Freunde Daniel von Recklinghausen, Hans Haberl und Erwin Eidel dokumentiert. Akten aus der NS-Zeit sind mit der gebotenen Vorsicht auf ihren objektiven Wahrheitsgehalt zu werten. Sie sind aber die einzige authentische Quelle, die das kurze Leben Walter Klingenbecks, seinen familiären Hintergrund und die Beweggründe seines Handelns überliefert.

Walter Klingenbeck wohnte mit seinen Eltern und seiner Schwester Anneliese in der Amalienstraße 44 in der Maxvorstadt und besuchte die Amalienschule. Den katholischen Religionsunterricht erteilte dort Kaplan Georg Handwerker, der auch die katholische Jungschar von St. Ludwig bis zu deren Auflösung 1936 leitete. Handwerker war ein erklärter Gegner des NS-Regimes. Nach dem Abschluss einer kaufmännischen Lehre bei der Zentral-Darlehenskasse entschloss sich Walter Klingenbeck bei der Firma Rohde und Schwarz zum Schaltmechaniker ausbilden zu lassen. Dort kam er in Kontakt mit jungen Menschen, die seine Begeisterung für die Funk- und Radiotechnik teilten.

Zum familiären Hintergrund und zur Motivation Walter Klingenbecks traf die Gestapo in ihrem Ermittlungsbericht folgende Feststellungen: „Klingenbeck ist der Sohn von konfessionell stark gebundenen Eltern. Sein Vater ist pensionierter Straßenbahnoberschaffner und hat sich als Mesner (im Original: „Messner“) im Dom zu München betätigt. Der Beschuldigte selbst gehörte seit Ende des Jahres 1936 bis Frühjahr 1940 dem Jungvolk und anschliessend der Pflicht-HJ an. Im Sommer 1940 wurde er in die Stamm-HJ aufgenommen [...]. Nach seinen eigenen Angaben befasste sich der Beschuldigte schon als Knabe von 11 Jahren mit den Bestimmungen des zwischen dem Vatikan und der deutschen Regierung geschlossenen Konkordats. Vor dem Erlass des Verbots des Abhörens von Auslandssendern hörte er oft in Gemeinschaft seines Vaters die Sendungen des Vatikansenders an, der wiederholt zu den Prozessen gegen Priester und Ordensangehörige in Zusammenhang mit Devisen- und Sittlichkeitsprozessen Stellung genommen hat. In Kenntnis der Bestimmungen des Konkordats hat der Beschuldigte in dem Verbot der Katholischen Jugendverbände, in der Aufhebung des Religionsunterrichts in den Schulen, in der Beseitigung der Kruzifixe aus den Schulen einen einseitigen Bruch des Konkordats erblickt und sei durch diese, seiner Ansicht nach zu Unrecht gegen die katholische Kirche getroffenen Maßnahmen in ein staatsfeindliches Fahrwasser getrieben worden. Seine hierdurch begründete staatsfeindliche Einstellung sei dann durch das Abhören von Auslandssendungen auch nach dem Erlass des Verbots, besonders durch die von Radio London, des Schwarzsenders Gustav Siegfried 1 und auch des Vatikansenders stark beeinflusst worden.“

Der Volksgerichtshof verhandelte am 24. September 1942 im Münchner Justizpalast unter dem Vorsitz des fanatischen NS-Anhängers Vizepräsident Karl Engert (1877–1951). Folgende Straftaten wurden Walter Klingenbeck zur Last gelegt:

- Das Abhören ausländischer Sender, die mündliche Weitergabe der abgehörten Informationen sowie die Verbreitung von Greuelnachrichten.
- Die Durchführung einer „V-Aktion“ im Herbst 1941 in Bogenhausen bei der entsprechend einer Anregung des BBC an 40 Stellen der Buchstabe „V“ in schwarzer Ölfarbe angebracht wurde. „V“ stand für „Victory“ und symbolisierte die Siegeszuversicht der Alliierten.
- Die Vorbereitung von Flugschriften mit „zersetzendem Inhalt“ u.a. zur Verbreitung der Aussage „Hitler kann den Krieg nicht gewinnen, er kann ihn nur verlängern.“
- Der Bau und Betrieb eines Schwarzsenders „um diesen in den Dienst der staatsfeindlichen Propaganda zu stellen“ sowie Sendeversuche mit drei selbstgebaute Sendeanlagen, einem Kurzwellen- und zwei Mittelwellensendern.

Der Volksgerichtshof verurteilte Walter Klingenbeck, Daniel von Recklinghausen und Hans Haberl wegen Vorbereitung zum Hochverrat unter strafverschärfenden Voraussetzungen und Feindbegünstigung sowie wegen Schwarzsendens zum Tode.

Erwin Eidel erhielt eine Zuchthausstrafe von acht Jahren. Die Gnadengesuche für Daniel von Recklinghausen und Hans Haberl waren erfolgreich. Die Todesstrafen wurden in mehrjährige Zuchthausstrafen umgewandelt. Walter Klingenbeck aber wurde am 5. August 1943 in Stadelheim durch das Fallbeil hingerichtet. Sein anrührender Abschiedsbrief an seinen Freund Hans Haberl vom 5. August 1943 ist erhalten:

„Lieber Jonny!

Vorhin habe ich von Deiner Begnadigung erfahren. Gratuliere! Mein Gesuch ist allerdings abgelehnt. Ergo geht's dahin. Nimms net tragisch. Du bist ja durch. Das ist schon viel wert. Ich habe soeben die Sakramente empfangen und bin jetzt ganz gefasst. Wenn Du etwas für mich tun willst, bete ein paar Vaterunser.

Leb wohl Walter.“

Stufen der Erinnerung an das Schicksal Walter Klingenbecks

Ernst Sachs (1880–1956), General der Waffen-SS und Präsident der Deutschen Amateurfunkervereinigung (DASD), machte 1942 das Todesurteil gegen Walter Klingenbeck wegen des Verbrechens des Schwarzsendens in der Vereinszeitung „QC“ zur Abschreckung funkbegeisterter Jugendlicher publik.

Das Urteil des Volksgerichtshofs vom 24. September 1942 gegen Walter Klingenbeck wurde erst 1998 durch das Gesetz vom 25. August 1998 zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (BGBl. I S. 2501) aufgehoben. 53 Jahre nach Ende des NS-Regimes kassierte dieses Bundesgesetz alle noch geltenden strafrechtlichen Entscheidungen des Volksgerichtshofs aus den Jahren 1933 bis 1945. Das bayerische Gesetz Nr. 21 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege vom 28. Mai 1946 (BayGVBl S. 180) hatte das Urteil des Volksgerichtshofs gegen Walter Klingenbeck und seine Freunde nicht erfasst, weil die Verurteilung auch auf Grund des NS-Gesetzes zum Verbot von Schwarzsendern vom 24. November 1937 (RGBl 1937 I S. 1298) erfolgt war.

Im Gegensatz dazu waren die Urteile des Volksgerichtshofs vom 22. Februar 1943 gegen Sophie und Hans Scholl sowie Christoph Probst bereits 1946 kraft Gesetzes aufgehoben worden. Diese Urteile waren vom bayerischen Rehabilitierungsgesetz Nr. 21 erfasst. Dieses Gesetz erging in Bayern aufgrund des Art. II Nr. 5 der Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats und hob Urteile aus der NS-Zeit, die in Bayern ergangen auf, soweit diese ausschließlich auf politische, rassische oder religiöse Gründe gestützt waren.

- 1995 Die Staatliche Realschule in Taufkirchen wird nach Walter Klingenbeck benannt.
- 1998 Der Weg zwischen Kaulbach- und Ludwigstraße wird nach Walter Klingenbeck benannt.
- 1999 Das Lebensbild Walter Klingenbecks wird auf Vorschlag der Erzdiözese München und Freising in „Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“ aufgenommen.
- 2003 Zum 60. Todestag Walter Klingenbecks werden vom Bezirksausschuss Maxvorstadt ergänzende Erinnerungstafeln an den Straßenschildern des Walter-Klingenbeck-Wegs angebracht.
- 2009 Im Kunstpavillon des Alten Botanischen Gartens wird durch die Initiative Stolpersteine für

- München e.V. temporär ein „Stolperstein“ für Walter Klingenbeck verlegt.
- 2013 Zum 70. Todestag Walter Klingenbecks wird vor dem Wohnhaus Amalienstraße 44, in welchem er bis zu seiner Verhaftung gewohnt hat, eine Gedenkveranstaltung unter freiem Himmel durchgeführt.
- 2018 Am 5. August, dem 75. Todestag Walter Klingenbecks, bringt die Stadt München an der Fassade des Hauses Amalienstraße 44 ein Erinnerungszeichen an.

Text Klaus Bäumler

Quellen:

- Bericht des Oberstaatsanwalts München I und Schlussbericht der Gestapo-Leitstelle München vom 7. März 1942, (www.was-konnten-sie-tun.de/themen/th/informieren).
- Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 6. Juli 1942 (www.was-konnten-sie-tun.de/themen/th/informieren).
- Todesurteil gegen Walter Klingenbeck, Hans Haberl und Daniel von Recklinghausen vom 24. September 1942, (www.was-konnten-sie-tun.de/themen/th/informieren).

Literatur:

- „Und die Flamme soll euch nicht versengen. Letzte Briefe zum Tode Verurteilter aus dem europäischen Widerstand“, herausgegeben mit einem Vorwort von Thomas Mann durch Pierro Malvezzi und Giovanni Pirelli, Zürich 1955.
- Peter Pfister, Walter Klingenbeck in: Helmut Moll (Hrsg.): Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2015, S. 493–495.
- Helga Pförtner, Mahnmale, Gedenkstätten, Erinnerungsorte für die Opfer des Nationalsozialismus in München 1933-1945. Mit der Geschichte leben. Band 2, München 2003, S. 115–119.
- Jürgen Zarusky, „...nur eine Wachstumskrankheit?“ Jugendwiderstand in Hamburg und München. In: Dachauer Hefte Nr. 7: Solidarität und Widerstand. 1991.
- Klaus Bäumler (Hrsg.), Walter Klingenbeck. Zum 60. Todestag 5. August 1943 – 5. August 2003, Bezirksausschuss Maxvorstadt, 4. Aufl., München 2003.
- Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 (Hrsg.), Es lebe die Freiheit! Jugendliche gegen den Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung, Frankfurt a. M. 2011.